

Zeitwort

28.09.1985:

Günter Sare wird von der Polizei überfahren

Von Rainer Volk

Sendung vom: 28.09.2026

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2026

Zeitwort können Sie auch in **ARD Sounds** oder als **Podcast** hören:
<https://www.swr.de/swrkultur/programm/podcast-zeitwort-100.html>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die ARD Sounds App

Hören Sie das Programm von SWR Kultur in ARD Sounds, wann und wo Sie wollen.
Jederzeit live – oder zeitversetzt, online oder offline.

<https://www.ardsounds.de/radio/swr/swr-kultur/apps/>

Autor:

Die Demo an jenem 28. September 1985 begann als Nachbarschaftsfest – friedlicher Protest gegen eine NPD-Versammlung. Die sollte nebenan im städtischen „Haus Gallus“ stattfinden, ehemals Ort des Auschwitzprozess. Hier Ewiggestrige reinlassen? Für die linke Szene eine Provokation! Bis die NPD-Leute im Saal verschwanden, blieb aber alles ruhig. Dann fuhr die Polizei Wasserwerfer auf. Ein kleineres Fahrzeug sollte die Menge mit seinem Strahl zerstreuen. Einer blieb auf der Straße stehen: Der Schlosser Günter Sare, 34, seit Jahren in einem linken Jugendzentrum aktiv. Ein zweites größeres Fahrzeug griff ein, sein Strahl warf Sare um – als das 27-Tonnen-Ungetüm vorrückte, überrollte es ihn. Ein Arzt, eine Sanitäterin und ein Medizinstudent, die helfen wollten, kamen nur mühsam durch:

O-Ton eines Ersthelfers:

„Ich musst‘ mich im wahrsten Sinne des Wortes durch die Polizeiketten durchdrängeln. Dann mussten wir den Verletzten, entgegen der Aufforderung an die Polizei Licht zu besorgen, in den Lichtkegel eines zufällig vorbeifahrenden PKWs zerren. Wir haben also über 20 Minuten reanimiert und haben versucht, Kreislauf durch externe Herzmassage aufrechtzuerhalten – und Beatmung.“

Autor:

Die Besatzung des Wasserwerfers gab an, sie habe von allem nichts gemerkt. Seltsam war: Es gab keine Bremsspuren des Fahrzeugs, kaum Fotos der Szene; die Polizei hatte nicht gefilmt. Und das Tonband, das den Funkverkehr aufzeichnete, war ausgefallen. Der zuständige Staatsanwalt bemerkte daher trocken:

O-Ton von Reinhard Rochus:

„Nach dem vorläufigen Obduktionsergebnis wird die Aufklärung dieses Todesfalles weitgehend, wenn nicht gar ausschließlich, von den Aussagen von Zeugen abhängen.“

Autor:

Da sich in Sares Blut Alkohol und Haschischspuren fanden, meinten manche, er habe die Situation wohl falsch eingeschätzt. Für seine Freunde in der linken Szene in Frankfurt war Günter Sare Opfer übermäßiger Polizeigewalt geworden. Über 2000 Menschen kamen zur Beerdigung. Empörung bei Hessens Innenminister Horst Winterstein:

O-Ton von Horst Winterstein:

„Man kann ja von Polizei halten, was man will. Aber das da einer im Auto sitzt, der einen Wasserwerfer bedienen muss. Dass man dem vorwirft, er habe sozusagen einen Menschen gehetzt und vorsätzlich überfahren, halte ich für so ungeheuerlich, dass ich meine, dass die Grünen dies wirklich differenzieren sollten.“

Autor:

Der Verweis auf die Grünen hatte Gründe: Die Ökopartei rang gerade mit sich und der SPD um eine erste Koalition auf Landesebene. Das Tauziehen wurde wegen Sares Tod unterbrochen. Zumal Winterstein zwei Anläufe brauchte, um einen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Vorgänge zu finden. Sogar die sonst sehr polizei-nahe CDU-Opposition forderte da seinen Rücktritt. Wintersteins Antwort:

O-Ton von Horst Winterstein:

„Och ne, warum sollte ich? Ich bin doch erst neu im Amt. Nach so kurzer Zeit will man ja nicht gleich scheiden.“

Autor:

Der Untersuchungsbericht hielt im Januar 1986 fest: Der fünfköpfigen Besatzung des Wasserwerfers war keine absichtliche Tötung nachzuweisen. Ein Untersuchungsausschuss blieb Winterstein zwar erspart. Ironisch bilanzierte der politische Geschäftsführer der Grünen im Landtag, Roland Kern, knapp und treffend:

O-Ton von Roland Kern:

„Die Sitzung des Innenausschusses hatte ein eindeutiges Ergebnis: Alles, was unklar war, ist unklar geblieben.“

Autor:

Auch wenn Joschka Fischer da bereits erster grüner Minister in der deutschen Geschichte war: juristisch beschäftigte der Fall die Gerichte noch bis November 1990. Da sprach das Landgericht Frankfurt die Wasserwerfer-Besatzung in zweiter Instanz vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung frei. Doch Folgen hatte der 28. September 1985 in den Dienstvorschriften der Polizei: Werden Wasserwerfer eingesetzt, müssen sie seitdem von Beamten zu Fuß begleitet werden. Mit einer Hand am Fahrzeug.